

05.05.00**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Azu **Punkt** der 751. Sitzung des Bundesrates am 19. Mai 2000

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die
Festsetzung der Agrarpreise (2000/2001)

KOM(2000) 77 endg.; Ratsdok. 6629/00

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Im Vorschlag der Kommission für die Festsetzung der Agrarpreise 2000/2001
werden die institutionellen Preise und Beträge in den noch betroffenen sechs
Sektoren entsprechend dem bisherigen Mehrjahreskonzept auf unbefristete Zeit
festgesetzt. Davon ausgenommen ist der Zuckersektor, in dem das derzeitige
Quotensystem mit dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 ausläuft.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Zuckermarkt-
ordnung nicht nur für die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe und für die
gewerbliche Wirtschaft besondere Bedeutung zukommt. Die Zuckermarktordnung
stellt aufgrund der unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards in anderen
Staaten für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in der EU die Basis für
eine wettbewerbsfähige Produktion dar.

Ausgeliefert am 09. MAI 2000

Die Bundesregierung wird daher gebeten, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die EU-Zuckermarktordnung in den bisherigen Regelungen unverändert auch nach dem Jahr 2001 fortgeführt wird.